

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Training

Jedes Mitglied ist berechtigt, innerhalb der Öffnungszeiten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, die gebuchten Einrichtungen von Fit²³ (SaS) zu benutzen. Änderungen der Öffnungszeiten sind an der Info ausgehängt.

2. AUSFALLZEITEN

Bei Schwangerschaft kann ein Ruhen des Vertrags beantragt werden. Ferner ist es möglich, bei Verletzungen oder Krankheit, die die Nutzung der Einrichtung oder die Teilnahme an den Kursen für die Dauer von mehr als einem Monat unmöglich machen, ein Ruhen der Mitgliedschaft zu beantragen. Die Ruhezeiten werden nicht der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei Inanspruchnahme von Ruhezeiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ohne ärztliches Attest kann kein Ruhen des Vertrages beantragt bzw. verlangt werden. Durch ein nachträglich vorgelegtes Attest besteht kein Anspruch auf rückwirkende Verrechnung der Ruhezeit (RZ). Pro 14-tägiger RZ werden 4,50€ Gebühr fällig.

3. URLAUBSZEITEN

Jedem Mitglied steht es frei einmal im Jahr, bis zu vier Wochen seinen Vertrag wegen Urlaub ruhen zu lassen. Die daraus entstehenden Ruhezeiten werden nicht der Vertragslaufzeit angerechnet. Die Ruhezeit sind mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin der Geschäftsleitung schriftlich mitzuteilen. Nachträgliche Anträge auf Berücksichtigung von Ruhezeiten können nicht anerkannt werden. Pro 14-tägiger RZ werden 4,50€ Gebühr fällig.

4. GESUNDHEITZUSTAND

Der Teilnehmer versichert, dass er an keinen ihm bekannten gesundheitlichen Beeinträchtigungen leidet, die gegen ein sportliches Training sprechen. Im Zweifelsfall ist ärztlicher Rat vom Mitglied einzuholen.

5. HAFTUNG

Das Studio haftet nicht für vom Mitglied selbstverschuldete Unfälle. Desgleichen haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung und Wertsachen. Soweit Forderungen gegenüber Fit²³ (SaS) geltend gemacht werden, haften wir nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

6. MITGLIEDSAUSWEIS

Jedes Mitglied erwirbt mit Vertragsabschluss einen Mitgliedsausweis. Dieser ist beim betreten der Anlage an der Info unaufgefordert vorzuzeigen. Ohne Vorlage dieses Ausweises kann der Eintritt sowie die Nutzung der Anlage verwehrt werden. Für diesen Mitgliedsausweis wird eine Schutzgebühr in Höhe von 19,90 Euro abgerechnet. Diesen Betrag erhält das Mitglied bei Rückgabe des Ausweises nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. Der Ausweis ist nicht übertragbar und darf auch keinem Dritten zur Benutzung überlassen werden. Bei Zuwiderhandlung kann Hausverbot erteilt werden.

7. ABBUCHUNGEN

Sollte es bei Abbuchungen zu einer Rückbuchung kommen, so sind die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu tragen.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit, wenn diese nicht schriftlich durch beide Bevollmächtigten bei Vertragsabschluss niedergeschrieben wurden. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder richtigen Bedingung gilt dann der jeweilige Gesetzestext.

HAUSORDNUNG

Wir bitten unsere Besucher, sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.

Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte bitten wir pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separat mitgebrachten Sportschuhen betreten werden.

Aus hygienischen Gründen darf nicht mit freiem Oberkörper trainiert werden. Als Sitzauflage ist immer ein Handtuch zu benutzen.

Alle Kurz- und Langhanteln sowie Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen.

Jeder Besucher ist vor Benutzung der Sauna, des Dampfbades und der Infrarotwärmekabine angewiesen sich vorher im Duschbereich zu reinigen. Bei Benutzung des Wellnessbereiches ist ein großes Handtuch so aufzulegen, dass keine Körperteile sowie Schweißtropfen mit den Holzbänken in Berührung kommen. Die Nassräume dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden.

Es ist untersagt Getränke und Speisen auf die Trainingsfläche mitzubringen.

Im gesamten Sportbereich besteht Rauchverbot.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann gegen das Mitglied ein Hausverbot verhängt werden.